



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 30. April 2021  
(OR. en)

---

---

Interinstitutionelles Dossier:  
2021/0098(NLE)

---

---

7809/21  
ADD 1

WTO 102

#### **I/A-PUNKT-VERMERK**

|                |                                                                                                                                                                                                        |
|----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Absender:      | Generalsekretariat des Rates                                                                                                                                                                           |
| Empfänger:     | Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat                                                                                                                                                                  |
| Nr. Komm.dok.: | 7808/21                                                                                                                                                                                                |
| Betr.:         | Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union im Rat für handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums der Welthandelsorganisation zu vertretenden Standpunkt<br>– Annahme |

### **Erklärung der Kommission**

Die Kommission ist der Auffassung, dass der Beschluss des Rates an die Kommission zu richten ist, und sieht daher die an Artikel 2 vorgenommenen Änderungen als unangemessen an.

Die Darlegung des Standpunkts der Union in einem durch eine Übereinkunft eingesetzten Gremium ist ein Akt der Vertretung der Union nach außen, der nach Artikel 17 Absatz 1 EUV das institutionelle Vorrecht der Kommission ist.

Die Kommission behält sich diesbezüglich alle ihre Rechte vor.

---